574/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 18. Juni 2003 unter der Nr. 567/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Härtefonds, Unterstützungsfonds und ähnliche Maßnahmen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind - abgesehen von den in Dienstgebereigenschaft erbrachten Leistungen, wie u.a. Geldaushilfen nach dem Gehaltsgesetz 1956 bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, die budgetär als Personal-ausgaben behandelt und durch die laufende Personalverwaltung administriert werden, - keine Härte- oder Unterstützungsfonds bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen im Sinne der Fragestellung eingerichtet bzw. vorgesehen.